



BESCHLUSS

aus der 1. Sitzung
des Finanzausschusses
am Mittwoch, 24.01.2024

öffentliche Sitzung

4. Neufassung der Straßenbeitragssatzung

[VL-262/2023](#)

Herr Stv. Hartmann (CDU) regt an, die hohe Belastung einzelner durch eine Umstellung auf wiederkehrende Straßengebühren abzumildern und erkundigt sich nach der Machbarkeit.

Frau Langefeld erklärt, dass bei den wiederkehrenden Beiträgen Straßen mit gleicher Verkehrsbedeutung zusammengefasst werden und eine langfristige Planung von Maßnahmen und Kosten erstellt werden muss. Das Verfahren müsste komplett umgestellt werden, da ein neuer Berechnungsgrundsatz zugrundegelegt wird. Die Kosten könnten im Einzelnen sogar steigen; das Konfliktpotential bleibt bestehen.

Bürgermeister Hix weist auf die bestehende Möglichkeit einer Ratenzahlung hin.

Die Vorsitzende Frau Junkermann schlägt vor, dies als Merkposten bei der nächsten notwendigen Beratung der Straßenbeitragssatzung vorzusehen.

Bürgermeister Hix merkt an, dass zurzeit von der Verwaltung geprüft wird, wo bei der Sanierung von Straßen ohne grundlegende Sanierung auszukommen ist. Hier bittet die Vorsitzende Frau Junkermann um einen Kostenvergleich von Aufwand durch Reparatur gegenüber der Investition bei grundhaftem Ausbau.

Frau Langefeld erklärt, dass dringend empfohlen wurde, die Satzung anzupassen. Da die Notwendigkeit des Fertigstellungsbeschlusses entfällt, kann nach Eingang der letzten Unternehmerrechnung abgerechnet werden. Vorausleistungen können ab Beginn der Baumaßnahme erhoben werden.

Herr Stv. Hartmann (CDU) fragt nach den Straßen im Außenbereich, wie Feldwegen. Frau Langefeld erklärt, dass nur gewidmete Straßen mit einem entsprechenden Nutzungsfaktor in die Abrechnung einbezogen werden.

Der Termin des Inkrafttretens muss noch von der Stadtverordnetenversammlung bestimmt werden, andernfalls erfolgt dies grundsätzlich am Tag nach der Bekanntmachung.

Beschlussempfehlung:

Die vorgelegte Neufassung der Straßenbeitragssatzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf wird erlassen. Die Satzung tritt amin Kraft. Gleichzeitig tritt damit die bisherige Satzung vom 01.11.2005 sowie die 1. Änderung vom 01.03.2013 und die 2. Änderung vom 01.08.2019 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)
